

**Verlängerung der Hygienepauschale 3010a  
bis Ende Dezember**

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege!

Bundeszahnärztekammer (BZÄK), PKV-Verband und Beihilfeträger haben sich darauf geeinigt, dass die zuletzt bis zum 30.09.2021 befristete Abrechnung/Erstattung der Hygienepauschale erneut um drei Monate verlängert wird.

**Es kann daher bis zum 31.12.2021 weiterhin die 3010a zum 1,0fachen Steigerungssatz (6,19 €) bei privatversicherten Patienten direkt je Sitzung angesetzt werden.**

**Beschluss Nr. 47 des Beratungsforums für Gebührenordnungsfragen:**

„Zur Abgeltung der aufgrund der COVID-19-Pandemie immer noch bestehenden erhöhten Aufwände für Schutzkleidung etc. kann der Zahnarzt die Geb.-Nr.3010 GOZ analog zum Einzelsatz (= 6,19 Euro), je Sitzung zum Ansatz bringen. Auf der Rechnung ist die Geb.-Nr. mit der Erläuterung „3010 analog – erhöhter Hygieneaufwand“ zu versehen. Dem entsprechend kann ein erhöhter Hygieneaufwand dann jedoch nicht gleichzeitig ein Kriterium bei der Faktorsteigerung nach § 5 Abs. 2 darstellen.“

Dieser Beschluss tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft und gilt befristet bis zum 31. Dezember 2021. Er erfasst alle in diesem Zeitraum durchgeführten Behandlungen.“

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass der Ansatz der Hygienepauschale 3010a weiterhin nur eine mögliche Berechnungsform darstellt, um den coronabedingten Hygieneaufwand und die erhöhten Hygienemehrkosten in Ihrer Zahnarztpraxis geltend zu machen. Alternativ kommen stattdessen für die Berechnung in Betracht:

- 1) Berücksichtigung über den Steigerungsfaktor gem. § 5 Abs. 2 GOZ der Hauptleistung. Dazu ist eine spezifische Begründung in der Rechnung erforderlich.
- 2) Festsetzung und schriftliche Vereinbarung des Steigerungsfaktors mit dem Patienten vor der Behandlung gem. § 2 Abs. 1 und 2 GOZ, ebenfalls gebunden an die Leistung aus der Sitzung.

Ob bei einer der alternativen Berechnungsmöglichkeiten eine kulante Erstattung zumindest in Höhe der Hygienepauschale zum 1,0fachen Satz (6,19 €) erfolgt, kann nicht sicher prognostiziert und dürfte auch unterschiedlich gehandhabt werden.

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen

Ihr Vorstand der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe

**V.i.S.d.P.:**

Jost Rieckesmann, Präsident der ZÄKWL | Auf der Horst 29 | 48147 Münster | [www.zahnaerzte-wl.de](http://www.zahnaerzte-wl.de) | ☎ 0251 507 - 0

Zahnärztekammer  
Westfalen-Lippe

Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

Auf der Horst 29  
48147 Münster

Postfach 8843  
48047 Münster

☎ 0251 507 - 0

☎ 0251 507 - 570

@ zaekwl@zahnaerzte-wl.de

🌐 www.zahnaerzte-wl.de

direkt  
GOZ